



Foto: formazur

INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT UNIVERSITÄT ZU KÖLN (EWIR)

Das Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Der Neustart des EWIR im Jahre 2017 knüpft an die lange Tradition des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln seit 1956 (zunächst in Bonn, seit 1964 in Köln) an. Das EWIR dient der interdisziplinär ausgerichteten Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts. Es wird als Institut der Universität zu Köln von dieser getragen und ganz überwiegend aus öffentlichen Mitteln durch die Universität zu Köln finanziert, was vollständige Unabhängigkeit und Forschungsfreiheit garantiert. Begleitend und beratend steht dem Institut der Förderverein zur Seite. Wir kooperieren mit unseren öffentlich-rechtlich ausgerichteten Partnerinstituten in Bochum, Düsseldorf und Tilburg und mit dem Institut für Energiewirtschaft (EWI) an der Universität zu Köln.

Direktor des EWIR ist Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley).



KONTAKT

Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR)
Universität zu Köln
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln
E-Mail: info@ewir-koeln.de

www.ewir-koeln.de

Gestaltung: Ulrike Kersting | Stand: Oktober 2022

EWIR

INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT UNIVERSITÄT ZU KÖLN



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT



Foto: Shutterstock.com



FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Die hohe Dynamik und Komplexität des modernen Energierechts lassen eine Fokussierung essenziell erscheinen. Das EWIR konzentriert sich daher in der Forschung auf die privatrechtlichen Aspekte des Energiewirtschaftsrechts und auf Themen, die im Schnittbereich zu den anderen Forschungsfeldern des Lehrstuhls liegen (insbesondere Energiekartellrecht, Energievertragsrecht, Kundenschutz, Fernwärme, Elektromobilität, Digitalisierung und Daten). Die Grundlagen dafür bilden die zivilrechtliche Basis des Lehrstuhls sowie die Verbindung mit dem Kartellrecht, dem Telekommunikationsrecht und dem Recht der digitalen Wirtschaft.

BEIRAT

Ein Beirat aus Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft berät das Institut, stärkt seinen Praxisbezug und erweitert seine wissenschaftliche Kompetenz intra- und interdisziplinär. Seine Mitglieder werden in Abstimmung mit der Universität und dem Förderverein berufen.

VERANSTALTUNGEN

ENERGIERECHTSTAG NRW

Zusammen mit unseren Partnerinstituten in Düsseldorf und Bochum veranstalten wir einmal im Jahr den Energierechtstag NRW, der mit wissenschaftlichem Fokus Wissenschaft, Praxis und Nachwuchs zusammenbringt und an die Stelle der traditionsreichen Energierechtlichen Jahrestagung getreten ist.

ENERGIERECHTLICHE WORKSHOPS

Workshops adressieren als „After Work Sessions“ vor Ort oder im Internet aktuelle Themen und Entwicklungen des Energiewirtschaftsrechts.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Das Institut fördert die energiewirtschaftliche Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dazu werden Qualifikationsstellen (insbesondere für die Promotion im Energierecht) bereitgestellt. Wir unterstützen die Vernetzung von Promovierenden auch über Köln und NRW hinaus.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR ENERGIERECHT E.V.

Der Verein zur Förderung des Instituts für Energierecht e.V. unterstützt das Institut für Energiewirtschaftsrecht durch die Bereitstellung finanzieller Mittel, und durch Anregungen und Vorschläge für die wissenschaftliche Arbeit, ohne dabei Einfluss auf die Forschung und die Leitung des Instituts zu nehmen. Die Mitgliedschaft im Förderverein steht Unternehmen, Verbänden, Anwälten und Privatpersonen offen, die auf dem Gebiet des Energierechts tätig sind oder ein Interesse am Energiewirtschaftsrecht haben. Nähere Informationen zum Förderverein erhalten Sie über das Sekretariat des Instituts.

Vorsitzender des Fördervereins ist Ulrich Böhm.